

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/019
öffentlich		
Datum 28.02.2023	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Bildung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2022

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss	Datum 13.03.2023	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

- Die in der **Anlage 1** aufgeführten Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Jahr 2022 i. H. v. 5.583.957,12 € werden zur Kenntnis genommen.

Daneben werden die dargestellten Ermächtigungen aus Vorjahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 4.702.440,92 € zur Kenntnis genommen. Über diese vor 2022 bereitgestellten Mittel, darf im Jahr 2023 ebenfalls verfügt werden. Diese belasten somit im Auszahlungsfall die Finanzrechnung 2023. Die Abgänge für die Ermächtigungen aus Vorjahren betragen 3.125.930,34 €.
- Ferner werden die in **Anlage 2** genannten Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. 2.459.277,45 € zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

I. Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus 2022 sowie Ermächtigungen aus Vorjahren

Als **Anlage 1** werden die im Haushaltsjahr 2022 neu zu bildenden Ermächtigungen des Finanzhaushaltes für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 5,58 Mio. € (Vorjahr: rd. 8,74 Mio. €) zur Kenntnis gegeben.

In der Spalte „Ansatz 2022 Gesamtsoll“ sind die Haushaltsansätze dargestellt, wie sie sich nach der Übertragung von Haushaltssoll 2022 (Sollübertragung innerhalb eines Deckungskreises) sowie der genehmigten Mehraufwendungen/-auszahlungen ergeben.

Ferner bestanden am 01.01.2022 Ermächtigungen aus Vorjahren für Investitionen i. H. v. 12,69 Mio. € (Vorjahr: 9,72 Mio. €). In Höhe von 4,86 Mio. € wurde hierüber durch Auszahlungen verfügt. Es wurden rd. 3,12 Mio. € dieser Ermächtigungen in Abgang gebracht. Die Zusammenstellung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Für investive Auszahlungen in 2022 verbleiben rd. 4,70 Mio. € (Vorjahr: 3,95 Mio. €) Ermächtigungen aus Vorjahren weiterhin verfügbar und belasten im Auszahlungsfall die Finanzrechnung 2023.

Erläuterungen sind **der Anlage 1** zu entnehmen.

II. Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes

Daneben sollen Ermächtigungen für Aufwendungen von rd. 2,46 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,92 Mio. €) gebildet werden. Im Gegensatz zu Ermächtigungen für Investitionen können Ermächtigungen des Ergebnishaushalts nur für ein Jahr übertragen werden, sodass alle nicht benötigten Mittel des Vorjahres in Abgang zu stellen sind.

In 2022 wurde über Ermächtigungen in Höhe von 2,10 Mio. € durch Auszahlungen verfügt und rd. 1,82 Mio. € wurden in Abgang gebracht.

Erläuterungen sind **der Anlage 2** zu entnehmen.

III. Aufteilung der Ermächtigungen nach Produktbereichen

Produktbereiche	Ermächtigungen investiv	Ermächtigungen ErgHH
1 – Zentrale Verwaltung	1.395.034,98 €	133.257,22 €
2 – Schule und Kultur	5.088.865,88 €	1.400.288,19 €
3 – Soziales und Jugend	1.410.664,06 €	122.696,22 €
4 - Gesundheit und Sport	719.223,96 €	0,00 €
5 – Gestaltung der Umwelt	1.672.609,16 €	803.035,82 €
6 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00 €	0,00 €
Gesamt	10.286.398,04 €	2.459.277,45 €

IV. Ausblick Investitionsfinanzierung

	Ermächtigungen EUR
Ermächtigungen investiv 2022	5.583.957
Ermächtigungen investiv Vorjahre	4.402.441
Zwischensumme Ermächtigungen	10.286.398
Investitionsauszahlungen 2023 ohne Kredite / ohne Tilgung	25.585.700
davon Bauinvestitionen	(15.181.500)
Zwischensumme Investitionen gesamt	35.872.098
Einzahlungen aus Investitionen 2023 ohne Kredite	2.295.600
Es verbleiben	33.576.498
Kreditermächtigung 2022	0
Kreditermächtigung 2023	13.000.000
Es verbleiben nicht finanziert	20.576.498

Es ist darauf hinzuweisen, dass durch die Übertragung der benötigten investiven Ermächtigungen 2022 und Vorjahre - zzgl. der Investitionsauszahlungen 2023 ohne Tilgung, abzgl. der Investitionseinzahlungen 2023 ohne Kredite -, die Finanzrechnung im Jahr 2023 mit 33.576.498 € belastet wird. Demgegenüber steht eine Finanzierung durch Kreditermächtigungen 2023 i. H. v. insgesamt 13.000.000 €. Damit verbleiben im Jahr 2023 Investitionen i. H. v. 20.576.498 €, die ohne Kreditaufnahme über das Guthaben der liquiden Mittel finanziert werden müssen.

Erfahrungsgemäß wird ein Teil der bestehenden Investitionsmittel aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen.

Es besteht die Möglichkeit, vorgestellte Ermächtigungen ganz oder teilweise zu löschen, zu reduzieren oder zu sperren. Bei Durchsicht der Zusammenstellungen ist festzustellen, dass es im Einzelfall ausreichende Gründe für eine Übertragung gibt – insbesondere, wenn politische Beschlüsse entsprechend vorliegen.

Soweit Veränderungen erfolgen sollen, wären entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Übersicht über neu zu bildende Ermächtigungen des Finanzhaushalts für investive Auszahlungen 2022 sowie für investive Auszahlungen aus Vorjahren
- Anlage 2 Übersicht über neu zu bildende Ermächtigungen des Ergebnishaushalts 2022